



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Jura

Nummer

4	6	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	1	0	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	0	2	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

FFH-Gebiete (z.B. Albraufhänge zw. Görau und Thurnau), gr. Landschaftsschutzgebiete (Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst), starke Symptome der klimatischen Veränderungen im Wald erkennbar z.B. flächiger Borkenkäferbefall.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führenden Baumarten (Fichte, Kiefer) leiden zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2024) sind viele Kahlflecken entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufgeforstet werden müssen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 13,5 % Nadelholz und 86,5 % Laubholz zusammen.
 Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 29 Prozentpunkte gestiegen.
 Besonders bei den Edellaubhölzern ist ein Anstieg zu verzeichnen.
 Der Anteil der Fichte in dieser Höhengschicht ist stark von 40,5 % (2021) auf 13,5 % gesunken.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm ist von 27 % (2021) auf 12 % gesunken.
 Dabei hat sich die Situation insbesondere bei den Laubhölzern verbessert. Beim Nadelholz ist der Verbiss der Fichte leicht angestiegen und sie zeigt einen für diese Baumart verhältnismäßig hohen Verbiss von 12 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 28 % Nadelholz und 72 % Laubholz zusammen.
 Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 25 Prozentpunkte gestiegen.
 Beim Edellaubholz (2021: 28,5 %; 2024: 51,5 %) ist der deutlichste Anstieg zu beobachten.

Das Nadelholz ist hauptsächlich durch die Fichte (27 %) vertreten. Der Fichtenanteil ist angesichts des Anbaurisikos noch immer zu hoch, wenngleich der Rückgang bei dieser Baumart deutlich ist (2021: 52 %). Andere Nadelholzarten wurden bei der Inventur kaum aufgefunden.

Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Rückgang von 25 % auf 14 %.
 Auch die Verbissbelastung im oberen Pflanzendrittel hat abgenommen (2021: 55 %; 2024: 36 %). Die Laubhölzer sind vom Verbiss stärker betroffen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 20,5 % Nadelholz und 79,5 % Laubholz zusammen.
 Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 11 Prozentpunkte gestiegen.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 7 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber 2021 (8 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. In der Hegegemeinschaft Jura ist weiterhin das waldbauliche Ziel, nadelholzreiche Waldbestände mit Eiche und Edellaubhölzern

anzureichern. Zudem sind die stark von Klima und Borkenkäfer geschädigten Bestände mit diesen Baumarten wieder zu verjüngen. Zudem sind die Waldbestände mit führendem Laubholz zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Jura zum Teil standortheimische Baumarten ohne Schutzmaßnahmen ansamen können (2024: Median der unverbissenen Pflanzen liegt bei 12.019 insgesamt, 8.896 Laubholz; 2021 Median der unverbissenen Pflanzen lag bei 11.189 insgesamt, 1.267 Laubholz). Die für den Waldumbau im Zeichen des Klimawandels enorm wichtige Baumart Eiche kommt jedoch trotz vieler Freiflächen und geeigneten Samenbäume kaum in der Verjüngung vor.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Jura hat sich deutlich verbessert und wird auf Grundlage der Verjüngungsinventur als tragbar bewertet.

Es wird empfohlen den Abschuss von 2021 für die kommende Drei-Jahres-Abschussperiode beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 25.11.2024	Unterschrift 
---	---

Simon Stölzel, Forstrat
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviewweisen Aussagen“